

Horst Mahler

Am 15. Oktober 2008, dem zweiten Verhandlungstag im Potsdamer Scheinprozeß gegen Schriften von mir, stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzung der Aufsatz „Das Ende der moralischen Geschichtsbetrachtung führt zur Antwort auf die Judenfrage“ (<http://www.recht-zur-verteidigung.org/>).

Die zentrale Aussage dieses Textes ist darin wie folgt formuliert:

„Die Deutschen sind erst wieder frei, wenn das Deutsche Reich seine Handlungsfähigkeit wiedererlangt hat.
Der Weg zur Selbstherrlichkeit des Deutschen Reiches führt über den Sturz der Jüdischen Fremdherrschaft.
Die Jüdische Fremdherrschaft stürzt mit der Entlarvung der Auschwitzlüge.“

Vor diesem Hintergrund trug ich einen Beweisantrag vor zur Erhellung der Unmöglichkeit, einen Leugnungsvorsatz nachzuweisen (www.recht-zur-verteidigung.org/BA_Leugnung_Endf.pdf). Daraus wird nachfolgend ein Auszug wiedergegeben:

(Auszug)

Vorbemerkung für die Berufsrichter der Strafkammer

§ 130 III StGB erklärt das „Leugnen“ des Holocausts zur Straftat. Die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland, allen voran die Großen Strafkammern 2,4 und 6 des Landgerichts Mannheim legen diese Bestimmung dahingehend aus, daß – in welcher Form auch immer – die Aussage: „Der Massenmord an Juden („Holocaust“ genannt) ist keine erwiesene geschichtliche Tatsache.“ sich in der Öffentlichkeit nicht vernehmbar machen darf. Schon ein vertrauliches Zwiesgespräch wird als eine öffentliche Äußerung gewertet, wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß unbeteiligte Dritte das gesprochene Wort hören und verstehen. Gleichgültig soll es sein, ob der Aussage der logische Wert „richtig“ oder „falsch“ beizulegen sei. Diese Lesart des § 130 Abs. 3 StGB hat zur Folge, daß ein Gericht wegen „Leugnens“ auch dann verurteilen müßte, wenn es selbst davon überzeugt ist, daß der „Holocaust“ als ein äußerliches Ereignis in Raum und Zeit nicht stattgefunden habe.

„Leugnen“ ist das In-Abrede-stellen einer als wahr erkannten Tatsache und in diesem Sinne gleichbedeutend mit einer Lüge.

Wer aber entgegen einer allgemeinen Überzeugung eine als wahr geltende Tatsache in Abrede stellt, weil er selbst die entgegengesetzte Überzeugung hat, lügt nicht, sondern hat nur eine von der allgemeinen Meinung abweichende Überzeugung.

Überzeugungen als inneres Ereignis (Internum) können nicht vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden. Sie gehören der Seinssphäre an und sind unzugänglich für eine Normierung.

Nach allgemeinen Regeln muß auch in den sogenannten Holocaustprozessen dem Angeklagten der subjektive Tatbestand – hier das Wissen vom Holocaust – nachgewiesen werden.

Die in letzter Zeit von Gerichten wiederholt geäußerte Meinung, es komme auf die Offenkundigkeit des Holocausts überhaupt nicht an, ist durchaus nachvollziehbar, wenn damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß es allein auf die Überzeugung des Angeklagten ankomme. Diesem muß nachgewiesen werden, daß er von der Realität des Holocausts überzeugt ist.

Es ist damit taugliches Verteidigungsverhalten, in der mündlichen Verhandlung den Versuch zu unternehmen, durch entsprechende Beweisanträge das Gericht zu der Überzeugung zu führen, daß der subjektive Tatbestand der Holocaustleugnung nicht nachgewiesen werden könne.

Sie leben und wirken als „Richter“ in einem Lande, in dem von Ihregleichen Strafverteidiger ins Gefängnis geworfen werden, wenn sie mit Beweisanträgen alle erreichbaren Hinweise geltend machen, die – wenn schon nicht den „Holocaust“ als solchen – jedenfalls die Überzeugung fraglich erscheinen lassen, daß er ein Ereignis der Zeitgeschichte ist – ein „offenkundiges“ zudem.

Haben Sie über dieses Tun überhaupt schon einmal nachgedacht? Ist dieses das, was Sie den Müttern zugeschworen haben als Ihren Beitrag zur Beförderung des Heils der Welt?

Die Einlassung eines Angeklagten, er sei aufgrund einer intensiven direkten und indirekten Befassung mit der nachfolgend – durchaus noch nicht vollständig – aufgelisteten „revisionistischen“ Literatur felsenfest davon überzeugt, daß das als „Holocaust“ bezeichnete Verbrechen nur vorgetäuscht worden sei, kann nicht widerlegt werden.

Aus gegebener Veranlassung (Verteidigung des Liedersängers Frank Rennicke) habe ich mich intensiv mit der sogenannten revisionistischen Geschichtsliteratur befaßt. Dadurch sind Erkenntnisse insbesondere aus den nachfolgend aufgeführten Geschichtswerken geflossen:

....

Zur Bedeutung des Beweisthemas für das Verfahren und weit darüber hinaus:

Mit dem Auftrag, mich durch eine Verurteilung „unschädlich“ zu machen, stehen Sie am Schnittpunkt zweier Welten. Das werden Sie auch persönlich zu spüren bekommen.

Ich verspreche Ihnen, daß ich auch in diesem Verfahren den Mannheimer Weg als den Weg des Verbrechens gegen das Deutsche Volk aufzeigen werde verständlich für jeden, der seine fünf Sinne beisammen hat und Eins und Eins zusammenzählen kann und daraus die Summe „Zwei“ zu ziehen vermag,.

Den höchsten Gipfel jüdischer Chuzpe haben die Mannheimer Juristen Meinerzhagen und Kollegen mit folgender Feststellung erklommen:

„In der Sache läuft das Prozessverhalten der Angeklagten (Sylvia Stolz) allein darauf hinaus, Unbezweifelbares ohne Grund in Frage zu stellen, um ihre nicht haltbaren Thesen zur Rechtfertigung ihres Verhaltens anführen zu können. Ihr Verhalten ist dem eines wegen Verdachts des Betruges Angeklagten vergleichbar, der – die Grundrechenarten negierend und durch eigene Rechenarten ersetzend – nicht nur zu dem Ergebnis gelangt, dass den Opfern kein finanzieller Schaden entstanden ist, sondern dass diese -...- noch einen finanziellen Vorteil aus den Taten haben.“

Damit ist es heraus: Der „Holocaust“ ist – wie Gott – das Unbezweifelbare. Mannheim ist Bethlechem und das Landgericht die Geburtskirche. Uns wird das Recht zum Zweifel und damit unser Geist-Sein überhaupt streitig gemacht. Dieser Sachverhalt darf im Interesse der Judenheit unter keinen Umständen bewußt werden. Das ist die Erklärung für die erstaunliche Tatsache, daß Rechtsprechung und Literatur ausnahmslos die Debatte zu § 130 Abs. 3 StGB-BRD um das eigentliche Problem herum führen. Dieses bleibt einfach unsichtbar. Hier nun wird es gezeigt:

Wenn von den Deutschen gesagt wird, sie seien ein Volk von Krawattenträgern, so ist das eine Meinungsäußerung, über die man schmunzeln kann oder auch nicht. Wer würde sich ernsthaft herausgefordert fühlen, dem zu widersprechen? Dem Deutschen Volk geht dabei nichts ab. Wenn man aber sagt, das Deutsche Volk habe das Jüdische Volk ermordet, dann ist das nicht nur eine Meinungsäußerung sondern im Wesentlichen ein Angriff auf das Leben der Deutschen als Volk.

Diesen kleinen Unterschied hat man in der Debatte um § 130 Abs. 3 StGB-BRD geflissentlich übersehen und so getan, als ginge es nur um die Meinungsfreiheit, auf die man, wie Stefan Huster meint, schon mal verzichten könne. Das Deutsche Volk findet am Völkermord keine Freude und wähnt sich – anders als das jüdische Volk – auch nicht von seinem Gott auserwählt, andere Völker umzubringen. Wenn man ihm einredet, es habe ein anderes Volk gemeuchelt, dann fühlt es sich vor seinem Gott schuldig. Und Schuldgefühle dieser Größe töten (E.P. Koch); töten auch ein Volk.

Wer dürfte uns Deutschen zumuten, über den an uns verübten Seelenmord zu schweigen? Es geht hier doch nicht um ein lange zurückliegendes Geschehen, das nur in vergilbten Schulbüchern noch sein Unwesen treibt. Dieser Völkermord findet in der Gegenwart statt! Egal was geschehen ist, wer dürfte das Deutsche Volk zum Tode verurteilen – und das auch noch ohne fairen Prozeß?

Welche Rechtsgüter lägen im Streit? Und wie wären sie gegeneinander abzuwägen? Die Juden meinen, es ginge mit der Anerkennung ihres Verfolgungsschicksals um die Wahrung ihrer Würde. Aber kann die Schonung ihrer vermeintlichen Verletzlichkeit als das höhere Interesse gelten? Haben wir um der Schonung der jüdischen Befindlichkeit willen unser mehr oder weniger friedliches Dahinsterben als unser Schicksal hinzunehmen? Was ist Recht anderes als der Selbsterhaltungs- und Entfaltungswille eines freien Volkes? Also kann die erzwungene Duldung des Volkstodes niemals Recht sein!

Ist je ein Widerstandswille stärker gewesen, als jener, der aus der Erkenntnis erwächst, daß Satan das eigene Volk, die eigene Familie, das Liebste, was ein Mensch auf der Welt hat, zu verderben droht? Die Deutschen, die noch Deutsche sein wollen (und nicht nur wünschen, es sein zu können) sind entschlossen – koste es was es wolle –, diesen Völkermordversuch der Juden abzuwehren einfach dadurch, daß sie die gegen sie gezückte Mordwaffe durch die Aufdeckung der Wahrheit stumpf machen. Und wenn es nur erst eine Handvoll Menschen wäre, die von diesem Willen durchdrungen sind, sie geben Zeugnis vom Tod der Holocaust-Lüge, die der Weltgeist nach dem Segen beschlossen hat, den Isaak seinem betrogenen Sohn Esau (1. Mose 27,40) gegeben hat:

„Von deinem Schwerte wirst du dich nähren und deinem Bruder dienen. Und es wird geschehen, daß du auch ein Herr sein und sein Joch von deinem Halse reißen wirst.“ Die Judenheit ist in den Prozessen gegen Ernst Zündel, Gernar Rudolf, Sylvia Stolz und gegen mich endlich auf den Selbsterhaltungswillen des Deutschen Volkes gestoßen und daran zuschanden geworden. Die Aufständischen unseres Volkes haben dem Todfeind die Maske vom Gesicht gerissen. Und ohne Maske welken seine Kräfte dahin, wie die abgerissenen Blätter eines Baumes in der Mittagssonne.

Meinerzhagen, Schwab und Glenz, die Vorsitzenden in diesen Scheingerichtsverhandlungen gegen Ernst Zündel, Gernar Rudolf und Sylvia Stolz haben vor aller Welt deutlich gemacht, daß in dem von der Judenheit besetzten Deutschen Reich die Suche nach der Wahrheit als Verbrechen gilt, wenn und soweit ihre Entdeckung geeignet ist, den Jüdischen Anschlag auf das Deutsche Volk zu vereiteln.

Die Holocaustjuristen haben offensichtlich die fundamentale Schwäche ihrer Position noch gar nicht erfaßt. Diese besteht darin, daß in allen Holocaustverfahren die zu beantwortenden Fragen stets die gleichen sind. Die Antworten, die von als Richter verkleideten Volksfeinden darauf gegeben werden, haben stets die gleiche Struktur und man kann sie schon vor der Urteilsverkündung analysieren und den jeweils befaßten Juristen bewußt machen, daß sie mit ihrer Entscheidung über sich selbst das Urteil sprechen, ob sie sich (im wahrsten Sinne des Wortes) vor aller Welt in das Lager der Mannheimer Inquisition stellen wollen, oder getreu ihrem Eid ehrbar der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen. Mit jedem Holocaust-Ketzerprozeß, der nach dem Vorbild

geführt wird, das die dafür gefangen genommene Rechtsanwältin Sylvia Stolz in Mannheim gesetzt hat, dringt der Skandal tiefer in das öffentliche Bewußtsein. Immer mehr redlich gesonnene Menschen in aller Welt werden ihre Stimme erheben, um dem Mannheimer Spuk ein Ende zu machen.

Bis zum Zusammenbruch der globalen Kleptokratie hing die Existenz Israels und der bestimmende Einfluß der Weltjudenheit auf die Geschicke der Völker in der Gegenwart von der Durchsetzung der Mannheimer Lesart des § 130 Abs. 3 StGB ab. Diese Abhängigkeit ist jetzt gelockert – wenn nicht gar gänzlich aufgehoben. Mit dem größten Finanzschwindel der Menschheitsgeschichte, der jetzt offenbar geworden ist, hat sich die Judenheit unter Einschluß ihres Pseudostaates Israel endlich selbst in die Luft gesprengt.

Der Holocaustmythos und das gegenwärtig implodierende Raubwährungssystem sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die Entschlossenheit, um das Leben des Deutschen Volkes zu retten, der Holocaustlüge den Garaus zu machen, verschmilzt jetzt mit dem Selbsterhaltungstrieb auch der anderen Völker und wird dadurch zu einer unwiderstehlichen Gewalt. Das und nichts anderes ist die iranische Atombombe. Alle Völker müssen das Joch Jakobs zerbrechen, wenn sie in Würde und Freiheit überleben wollen.

Wenn jetzt das Sprechverbot bezüglich der geschichtlichen Wahrheit nicht mehr schreckt – wofür Sylvia Stolz, eine Handvoll Selbstanzeiger und ich selbst Zeugnis geben, wird im Kernland des Holocaust-Schuldskults, in Deutschland, die Unterwürfigkeit gegenüber dem Judentum verschwinden und damit die jüdische Weltherrschaft im Handumdrehn vernichtet sein. Dann ist der Weg frei für eine Neuordnung der Volkswirtschaften, weil der Nationalsozialismus nicht länger in Verruf sein wird.

Das Währungssystem, der Blutkreislauf der Selbsterzeugung der Volksgemeinschaft, wird für alle Völker eine nationale Währung sein, deren Wert durch das Leistungsvermögen des jeweiligen Volkes gewährleistet ist. Die Doppelnatur des Menschen als Fürsichsein (Individuum) und Sein-für-Anderes (Gemeinwesen -zoon politikon) wird in der neuen Form des doppel-nützigen Treuhandeigentums hinreichend abgebildet sein (das ist die Eigentumsform der Zukunft, der Neue Nationalsozialismus – Näheres dazu unter www.voelkische-reichsbewegung.org).

Der Gütertausch über die nationalen Grenzen hinweg wird nicht mehr räuberischer Freihandel, sondern ein geordneter Austausch von Gütern nach dem Prinzip des wechselseitigen Nutzens sein.

Sie, die Richter der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam, haben nicht irgendeinen beliebigen Holocaust-Scheinprozeß über die Runden zu bringen. Sie streift mit dem Verfahren gegen mich der Mantel der Geschichte. Sie haben es in der Hand, mit einem an Wahrheit und Gerechtigkeit ausgerichteten Urteil die jetzt auf die Völker zukommende qualvolle Depression wesentlich zu verkürzen. Der Weg aus der Katastrophe ist aufgezeigt in der Programmschrift „Ehre! Wahrheit! Heimat!“ (www.voelkische-reichsbewegung.org). Es ist – in zeitgemäßer Form – der Nationalsozialistische Weg.

Es gilt: „Nur der organisierte Wille ist Macht.“ Aber es ist der Geist, der organisiert. Der organisierende Geist hat sich mit dem Werk von Michael BIRTHELM „Komm Heim! – Komm heim ins Reich“ (Handbuch zur Befreiung www.voelkische-reichsbewegung.org/Kommheim.pdf) einen unmittelbar praktischen, auf Willensverwirklichung gerichteten, Ausdruck geschaffen. In ihm kommt das geistige Fundament des wieder handlungsfähig werdenden Deutschen Reiches zur Erscheinung.

Und die Völker werden Sie verfluchen, wenn Sie diese Gelegenheit aus Feigheit und selbstverschuldeter Verblendung nicht ergreifen. Denn Sie würden mit einer Entscheidung gegen die geschichtliche Wahrheit Millionen von Menschenleben

vernichten, die gerettet werden könnten, wenn jetzt sofort und nicht erst nach jahrelangem Siechtum aus Not und Verzweiflung der Nationalsozialistische Weg beschritten werden könnte. Dazu bedarf es der Vernichtung der tödlichen Geschichtslügen, die das Deutsche Antlitz entstellen. Mit dem Buch von Gernar Rudolf „Vorlesungen über den Holocaust“ ist der Scheiterhaufen errichtet, auf dem die Lügen verbrennen werden. Aus ihrer Asche wird das Deutsche Reich – einem Phönix gleich – auferstehen.

Frau Meybohm, Herr Weber und Herr Dieltiz – wollen Sie wirklich Ihr Leben darauf wetten, daß nicht die Wahrheit triumphieren wird sondern die Lüge? Sie sollten nicht versuchen, der Öffentlichkeit vorzulügen, daß Sie die Mannheimer Linie aus innerer Überzeugung mittragen. Ihrem Widerwillen dagegen haben Sie mit Ihrem Einstellungsbeschluß vom 27. Dezember 2007 beredten Ausdruck gegeben. Oder soll ich unterstellen, daß Sie Justizgewährung und Ketzerverfolgung für miteinander vereinbar halten? In diesem Fall sollten Sie schleunigst Ihr Richterpatent zurücklegen. Gibt es auch nur einen einzigen Redlichen, der, wenn er von den Schandtaten der Mannheimer Juristen hört, nicht die Faust in der Tasche ballt? –oder besser noch: mit ihr dreinschlägt, um die Richterbank zu säubern – für das Recht? Ketzerverfolgung ist eine Gemeingefahr, schlimmer noch als Brandschatzung oder Massenmord. Sie ist ein Verbrechen gegen den Geist, also gegen Gott.

Auch unter Besatzungsgewalt stehend bleiben Sie dem Deutschen Reich verantwortlich für Ihr Tun.

Um des Lebens des Deutschen Volkes willen muß ich es Ihnen zur Warnung aussprechen – egal was mit mir geschieht: Die Justiztäter des Seelenmordes am Deutschen Volk – nicht die Juden – erwartet im wiedererstehenden Deutschen Reich nach dessen Gesetzen die Todesstrafe. Sie werden jetzt wieder sagen, ich versuchte Sie zu nötigen. Aber nötigt man einen Dieb, wenn man ihm vor Begehung der Tat deren gesetzliche Folge vergegenwärtigt?

Sie würden das Risiko mit Sicherheit nicht eingehen, auf diese Weise von der Gerechtigkeit eingeholt zu werden, wäre da nicht die Angst vor der Judenheit. Und Sie befähigen sich zum Verrat, indem Sie Ihre Vorstellung von einem Teufel auf mich und meinesgleichen werfen (projizieren), obwohl Sie genau wissen, daß nicht ich der Teufel bin.

Aber die Furcht vor den Juden (metus judeorum) vermag Sie nicht länger zu entschuldigen, denn die Gefahr, daß Sie deren Opfer werden könnten, ist drastisch geschrumpft. Die Macht der Judenheit insgesamt ist am „Schwarzen Montag der Wall Street“, am 29. September 2008 zerstoßen, als die Helfershelfer der jüdischen Kleptokraten vor dem US-amerikanischen Kongreß für das „System“ den Offenbarungseid leisteten und der Welt bewußt geworden ist, daß die Völker – wie es den Juden in ihren heiligen Büchern von ihrem Gott geboten wird – von jüdischen Kleptokraten vollständig ausgeraubt und verklavt worden sind. Auch wenn es noch einige Wochen dauern könnte, bis dieser Befund weltweit die Völker motiviert, die Räuber in ihren Verstecken aufzuscheuchen, um ihrer habhaft zu werden.

Geben Sie sich Rechenschaft darüber, daß Sie gegen mich nicht Recht anwenden, sondern eine dem Deutschen Volk feindliche Weltanschauung gewaltsam durchsetzen!

In allen Schichten unseres Volkes ist bereits jetzt tiefstes Mißtrauen gegen jegliche Äußerung der Politikdarsteller und gegen die jüdisch dominierten Medien spürbar. Allenthalben wird gefragt: „Wie war das möglich?“ Die Antwort ist einfach und klar: Die Bewucherung der Welt, die Zinsknechtschaft der Völker, wäre längst überwunden, die jetzt zu ihrem Ende kommende Beraubung der Völker unmöglich gewesen, wenn die Strahlkraft des Nationalsozialismus nicht durch die Geschichtslügen unserer Feinde zum Erlöschen gebracht worden wäre. Diesen Erfolg gegen den Deutschen Volksgeist konnte die Judenheit deshalb erzielen, weil sie damals noch nicht weltweit sondern nur erst vom Deutschen

Reich als „das Nein zum Leben der Völker“ (Martin Buber) durchschaut war und zudem dieses Faktum rassistisch fehlgedeutet wurde. Der Jude war noch nicht als der heilsgeschichtlich gerechtfertigte Satan, noch nicht als Knecht Gottes erkannt, der uns Feind ist um unseret willen (Paulus, Römerrief 11,28). Einen heilsgeschichtlich gerechtfertigten Feind haßt man nicht, man bezwingt ihn - und das umso sicherer, je klarer seine im Leben des Geistes gegründete Notwendigkeit erkannt ist.

Rechtliche Würdigung

Wenn Sie die vorstehend entwickelte Argumentation aufnehmen, ersparen Sie sich die Schande eines Willkür-Urteils. Sie brauchen auch nicht einen für Sie gefährlichen Vorlagebeschuß gemäß Artikel 100 GG zu fassen. Es genügt, dem Beweisantrag stattzugeben. Die Sachverständigen werden Ihnen die Überzeugung vermitteln, daß der subjektive Tatbestand der Holocaustleugnung in dem hier beschriebenen Sinne mindestens zweifelhaft ist.

Aber auch ohne Hinzuziehung eines Sachverständigen könnten sie urteilen, daß mit Rücksicht auf meinen Lebensweg, der (aus Ihrer Sicht) einen ungewöhnlichen Grad politischer Verbohrtheit offenbare, nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden könne, daß ich glaube, was ich sage, daß ich in meiner „wahnhaften“ Welt aus tiefster Überzeugung heraus den Holocaust bestreite, also nicht mit dem Vorsatz eines Lügners gehandelt hätte.

Potsdam, am 15. Oktober 2008

Horst Mahler